

**TAG DER
ENTSCHEIDUNG
7. JUNI 2009**



EUROPA WAHLCHECK

Hoteliers und Gastronomen fragen – Politiker antworten

Wirtschaftsfaktor Gastgewerbe

Dafür stehen Hotellerie und Gastronomie ...

... in Deutschland

- mehr als 1,2 Millionen Beschäftigte
- mehr als 100.000 Auszubildende
- viele Jobs für Geringqualifizierte
- fast 240.000 Betriebe
- meist kleine und mittelständische Hotels, Restaurants, Cafés – mit einer Bandbreite vom Ein-Mann-Betrieb bis hin zur internationalen Hotelkette
- mehr als 55 Milliarden Euro Jahresnettoumsatz

... in Europa

- rund 9 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- rund 4,5 Prozent aller Beschäftigten in Europa
- mehr als 1,6 Millionen gastgewerbliche Unternehmen
- rund 8 Prozent aller Unternehmen in Europa
- rund zwei Prozent des Europäischen Bruttoinlandsprodukts stammen aus dem Gastgewerbe

Wer wir sind, was wir tun, was wir fordern:

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

Der DEHOGA Bundesverband ist die Unternehmer- und Berufsorganisation der Hotellerie und Gastronomie in Deutschland. Gemeinsam mit seinen 17 Landes- und drei Fachverbänden – Hotelverband Deutschland (IHA), Union der Pächter von Autobahn Service-Betrieben (UNIPAS) und Verband der Internationalen Caterer in Deutschland (VIC) – setzt er sich für die Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen und eine sinnvolle Wirtschaftspolitik im Sinne der fast 240.000, meist mittelständischen Betriebe der Branche ein. So vielfältig wie das Gastgewerbe ist, so vielfältig sind auch der DEHOGA und seine Aufgabenfelder. Ob Arbeitsmarkt- oder Tarifpolitik, Ausbildung oder Steuern, Umweltschutz oder Urheberrecht, der DEHOGA spricht mit starker Stimme auf allen Ebenen für die Hotellerie und Gastronomie. Ziel der Arbeit ist es, die Grundlagen für Dienstleistung, Service und Gastfreundschaft auf höchstem Niveau zu schaffen und so Gegenwart und Zukunft des Gastgewerbes in Deutschland zu sichern.

Kontakt: Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband)
Ingrid Hartges, Hauptgeschäftsführerin
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
Fon 030/72 62 52-0, Fax 030/72 62 52-42
info@dehoga.de, www.dehoga.de

Hotelverband Deutschland (IHA)

Der Hotelverband Deutschland (IHA) ist der Branchenverband der Hotellerie in Deutschland. Ihm gehören mehr als 1.000 führende Hotels des mittleren und oberen Marktsegments aus Individual-, Kooperations- und Kettenhotellerie an.

Der Hotelverband vertritt die Interessen der Hotellerie auf nationaler und internationaler Ebene gegenüber Politik und Öffentlichkeit in Berlin und Brüssel. Sein Ziel ist es, die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Branche und der Mitgliedsunternehmen zu stärken und so einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftsstandort Deutschland zu leisten.

Seine Mitglieder unterstützt der Hotelverband zudem mit professionellen und spezialisierten Dienstleistungen. Seit 2001 betreut der Hotelverband den Fachbereich Hotellerie im DEHOGA Bundesverband.

Kontakt: Hotelverband Deutschland (IHA) e.V.
Markus Luthé, Hauptgeschäftsführer
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
Fon 030/59 00 99 69-0
Fax 030/59 00 99 69-9
office@hotellerie.de, www.hotellerie.de

Europa-Wahlcheck

Sehr geehrte Kandidatin, sehr geehrter Kandidat,

genießen, gesellig sein, das Land entdecken oder Geschäftsbeziehungen pflegen – wer an Gastronomie und Hotellerie denkt, hat vielfältige Assoziationen. In der Regel äußerst positive, steht unsere Branche doch für Genuss, Kommunikation und Gastfreundschaft. Von der Eck-Kneipe bis zum 5-Sterne-Hotel, zwischen lokaler Bodenständigkeit und kulinarischer Internationalität – keine Branche in Deutschland dürfte vielfältiger sein als das Gastgewerbe. Jeder Gast findet „sein“ Angebot, egal ob er Ruhe und Erholung, ein leckeres Essen oder den passenden Veranstaltungsort für seinen Kongress sucht. Das gilt auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten: Gaststätten und Hotels bieten den Gästen Raum, um von ihren tagtäglichen Problemen abzuschalten – oder bei Bedarf mit anderen darüber zu diskutieren und Lösungsansätze im Kleinen wie im Großen zu suchen und zu finden. Ja, Politik und Wirtschaft finden auch und gerade in unseren Betrieben statt.

Doch nicht nur für die Gäste sondern auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland wird Enormes geleistet: Das Gastgewerbe ist die Dienstleistungsbranche Nummer 1 in unserem Land. Die Branche ist einer der größten Arbeitgeber überhaupt – ein Job-Motor, der selbst in Krisenzeiten weiterläuft. Mehr als 1,2 Millionen Menschen sind in Deutschland in Hotels und Gaststätten beschäftigt. Hinzu kommen fast 110.000 junge Menschen, die in gastgewerblichen Berufen ausgebildet werden. Die Branche steht für einen Nettoumsatz von mehr als 55 Milliarden Euro. Hinter all diesen beeindruckenden Zahlen verbirgt sich der tagtägliche und unermüdliche Einsatz von Unternehmern, Beschäftigten und Auszubildenden.

Doch trotz seiner enormen Bedeutung sieht sich das – zu 99 Prozent aus kleinen und mittleren Unternehmen bestehende – Gastgewerbe immer neuen und häufig unnötigen europäischen Politikvorstößen ausgesetzt, die in mehr Bürokratie und rasant steigenden Kostenbelastungen zu Buche schlagen. Gerade jetzt, gerade in einer Zeit, in der die Wirtschaftskrise auch das Gastgewerbe in Deutschland hart trifft, verbieten sich neue Belastungen und Reglementierungen. Hotellerie und Gastronomie erwarten, dass die Mitglieder des Europäischen Parlaments künftig verstärkt Hemmnisse und Hürden für die mittelständische Tourismuswirtschaft abbauen und für eine wirkliche Entlastung sorgen. Damit kann Europapolitik punkten und nachhaltig zur Verbesserung des Ansehens der europäischen Institutionen beitragen.

Wir – das heißt der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) und der Hotelverband Deutschland (IHA) – möchten Ihnen deshalb heute Informationen über die wichtigsten europapolitischen Themen und Belange unserer Branche liefern und Ihnen anbieten, in einen konstruktiven und verstärkten Dialog einzutreten. Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen – vor dem Tag der europäischen Entscheidung am 7. Juni – Informationen rund um Hotellerie und Gastronomie liefern, aber natürlich auch erfahren, ob und wie Sie sich für unsere Branche einsetzen. Wir freuen uns auf Ihre Rückäußerungen zu unseren Wahlprüfsteinen und verleiben

mit freundlichen Grüßen



Ernst Fischer

Präsident des DEHOGA Bundesverbandes



Fritz G. Dreesen

Vorsitzender des Hotelverbandes Deutschland (IHA)

Kontakt und Rückmeldungen über

- Ingrid Hartges, Hauptgeschäftsführerin des DEHOGA Bundesverbandes
- Markus Luthé, Hauptgeschäftsführer des Hotelverbandes Deutschland (IHA)

Branchenforderungen in Kürze

Reduzierte Mehrwertsteuer: Endlich haben die Finanzminister der EU-Mitgliedsstaaten einstimmig den Weg für die reduzierte Mehrwertsteuer auch in der Gastronomie frei gemacht. Eine Entlastung des dienstleistungsintensiven Gastgewerbes und die Aufhebung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen den europäischen Staaten durch teilweise reduzierte, teilweise volle Steuersätze sind damit endlich näher gerückt. Hierzu bedarf es jedoch noch eines unbefristeten „Ja“ des Europäischen Parlaments pro reduzierte Mehrwertsteuer für die Gastronomie.

[Mehr zu diesem Thema finden Sie auf Seite 4](#)

Gesundheits- und Alkoholpolitik: Das Gastgewerbe sagt „Nein“ zu immer neuen Gesetzesinitiativen des Europäischen Parlaments in Sachen Gesundheits- und Alkoholpolitik. Denn neue Verbote, Beschränkungen und Gesetze sind der falsche Weg, wenn es darum geht, das Gesundheitsbewusstsein der Bürger zu stärken. Informieren, Eigenverantwortung stärken und bestehende Gesetze einhalten, muss das Motto lauten. Das sind die Hausaufgaben, die vor Ort gemacht werden müssen.

[Mehr zu diesem Thema finden Sie auf Seite 5](#)

Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht: Bestehende europäische Mindeststandards im Arbeits- und Sozialrecht reichen völlig aus. Nur so kann erreicht werden, dass in die nationalen Arbeitsmärkte künftig mehr Flexibilität Einzug hält – was wünschenswert im Sinne personalintensiver Branchen wie dem Gastgewerbe aber auch der Arbeitssuchenden wäre. Statt hohe Schutzniveaus, wie beim Mutterschutz, Kündigungsschutz oder in Sachen Antidiskriminierung, noch auszuweiten, sollten praxisferne Richtlinien, die Flexibilität ausschließen, korrigiert werden.

[Mehr zu diesem Thema finden Sie auf Seite 6](#)

Duale Ausbildung: Die Stärken und die Leistungsfähigkeit des dualen und damit praxisorientierten Ausbildungssystems in Deutschland müssen auch im internationalen Vergleich angemessen anerkannt und berücksichtigt werden – das gilt auch und gerade in Zeiten von „Bologna“ und Co. Denn nicht die Zahl absolvierter Unterrichtsstunden, sondern die tatsächliche Beschäftigungsfähigkeit gibt Aufschluss darüber, ob sich eine Fachkraft erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt behaupten kann.

[Mehr zu diesem Thema finden Sie auf Seite 7](#)

Urheberrecht und Hotelfernsehen: Hotels sind keine Sendunternehmen. Nichtsdestotrotz werden sie für die einfache Dienstleistung, Programme auf die Hotelzimmer weiterzuleiten, mit immer neuen Urheberrechtsansprüchen konfrontiert. Mehr Wettbewerb unter den Urheberrechtsgesellschaften und eine strenge Missbrauchsaufsicht könnten nach Meinung des Gastgewerbes für einen faireren Interessenausgleich sorgen.

[Mehr zu diesem Thema finden Sie auf Seite 8](#)

Normungswesen: Erfolgreiche Brancheninitiativen müssen nach Ansicht des deutschen Gastgewerbes von den europäischen Institutionen stärker respektiert werden. Dies gilt gerade auch in Sachen Normung, die auf eigene, sehr erfolgreiche Initiativen des europäischen Gastgewerbes, z.B. in Sachen Hotelklassifizierung und Qualitätsprogramme, übergreift. Die Tendenz der EU-Institutionen, immer häufiger supranationale Normungsinstitute mit der Regulierung des Wirtschaftslebens zu beauftragen, ist fachlich nicht begründet, eine Flucht aus der Verantwortung und zudem demokratisch nicht legitimiert. Hier droht eine „Gesetzgebung durch die Hintertür“.

[Mehr zu diesem Thema finden Sie auf Seite 9](#)

Tourismusstatistik: Die Zimmerauslastung ist das wichtigste und aussagekräftigste Kriterium der Hotellerie zur Beurteilung ihrer betriebswirtschaftlichen Situation. Statt die Zimmerauslastung künftig wie geplant nur für Beherbergungsbetriebe ab 50 Zimmern auszuweisen, muss die europäische Tourismusstatistik im Sinne ihrer Empfänger zumindest die Daten des relevantesten Teilmarktes enthalten. Die Abschneidegrenze darf deshalb nicht über 20 Zimmern liegen.

[Mehr zu diesem Thema finden Sie auf Seite 10](#)

Pauschalreiserichtlinie: Hotels vermarkten keine Pauschalreisen und sind weder Reiseveranstalter noch Reisebüro. Und genau aus diesem Grund sollten sie auch vom Anwendungsbereich der europäischen Pauschalreiserichtlinie ausgenommen werden. Das Reiserisiko und das damit verbundene Schutzinteresse des Gastes rechtfertigen bei Hotelbuchungen – selbst in Kombination mit ebenfalls angebotenen hoteltypischen Zusatzleistungen – keine Anwendung der Richtlinie.

[Mehr zu diesem Thema finden Sie auf Seite 11](#)

Lebensmittelkennzeichnung: Selbstverständlich nehmen Hoteliers und Gastronomen die Probleme gesundheitlich eingeschränkter Gäste, unter anderem von Allergikern, ernst. Eine umfassende gesetzliche Lebensmittelkennzeichnung in Restaurants überschreitet jedoch die praktische Realisierbarkeit – gerade bei wechselnden Angeboten und Buffets. Deshalb lehnt das Gastgewerbe die von der Europäischen Kommission geplante Kennzeichnung loser Lebensmittel ab. Individuelle Nachfragen beim geschulten Gastronom sind deutlich sachdienlicher als unlesbare Speisekarten.

[Mehr zu diesem Thema finden Sie auf Seite 12](#)

HACCP: Kleinbetriebe mit zehn oder weniger Beschäftigten müssen von den HACCP-Pflichten in Sachen Lebensmittelhygiene dringend freigestellt werden. Die bürokratischen HACCP-Anforderungen stellen kleine Unternehmen, die keine Mitarbeiter für die Verwaltungsarbeit haben, vor nahezu unlösbare Aufgaben. Vom Schreibtisch aus wird kein Gastronom sein Geschäft erfolgreich betreiben können.

[Mehr zu diesem Thema finden Sie auf Seite 13](#)

Brandschutz: Obwohl der Dachverband des Gastgewerbes HOTREC erst vor kurzem angekündigt hat, eine Charta für feuersichere Hotels in Europa zu entwickeln, planen Parlament und EU-Kommission eigene Initiativen zum Brandschutz in Hotels. Statt bestehende Regulierungen weiter zu verschärfen, sollten Brancheninitiativen, wie der aller Hotelverbände in Europa, mehr Vertrauen geschenkt werden.

[Mehr zu diesem Thema finden Sie auf Seite 14](#)

Sammelklagen: Die Einführung von Sammelklagen nach US-amerikanischem Vorbild in Europa ist weder erstrebenswert noch sinnvoll. Schon die derzeit bestehenden Klagevorschriften der EU und ihrer Mitgliedsstaaten gewähren einen weit reichenden Rechtsschutz. Sammelklagen würden nicht nur Bürokratie und unverhältnismäßige Kosten mit sich bringen, sondern auch außergerichtliche Lösungen unattraktiver machen sowie Missbrauch Tür und Tor öffnen.

[Mehr zu diesem Thema finden Sie auf Seite 15](#)

Worum geht es?

Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission befürworten reduzierte Mehrwertsteuersätze im Gastgewerbe schon seit längerem. Nun hat der ECOFIN-Rat – nach jahrelanger Blockade durch einzelne Länder – den Weg für die reduzierte Mehrwertsteuer auch für die Gastronomie in allen Mitgliedsstaaten endlich freigemacht. Damit besteht die Chance, dass das ohne Frage dienstleistungsintensive Gastgewerbe endlich durch reduzierte Steuersätze entlastet wird. Gleichzeitig besteht nun die Hoffnung, dass auch die seit langem existierenden Wettbewerbsverzerrungen zwischen den europäischen Staaten durch teilweise reduzierte, teilweise volle Steuersätze aufgehoben werden. In 20 der 27 EU-Staaten ist die Mehrwertsteuer für die Hotellerie bereits abgesenkt. Und aufgrund von Ausnahmeregelungen gilt dies in elf Ländern auch für die Gastronomie. In Deutschland hingegen müssen sowohl Hotels als auch Gaststätten noch immer die volle Mehrwertsteuer berechnen.

Das Europäische Parlament muss der Ausweitung und damit der Chance auf Entlastung und fairen Wettbewerb durch die Möglichkeit reduzierter Mehrwertsteuersätze in der Gastronomie allerdings noch zustimmen.

Unsere Position

Die Entscheidung im ECOFIN-Rat, sich geschlossen für die Möglichkeit der reduzierten Mehrwertsteuer für die Gastronomie auszusprechen, war überfällig und der dringend benötigte Schritt in die richtige Richtung. Nun ist erforderlich, dass die Abgeordneten im Europäischen Parlament den Weg auch offiziell frei machen und der notwendigen Ausweitung des Anhangs der Dienstleistungsrichtlinie auf die Gastronomie zustimmen. Wichtig ist dabei auch, dass der reduzierte Mehrwertsteuersatz für die Gastronomie nicht nur versuchsweise und befristet bis Ende 2010, sondern dauerhaft ermöglicht wird. Denn eine lediglich vorübergehende Lösung würde die mittel- und langfristigen positiven Auswirkungen einer reduzierten Mehrwertsteuer noch vor deren Einführung in Frage stellen.

Deshalb unsere Frage an Sie

- Sprechen auch Sie sich für die dauerhafte Anwendung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes im Gastgewerbe aus, um mehr Investitionen, mehr Beschäftigung und mehr Wachstum zu fördern?



Besuchen Sie auch unsere Aktionsseite zur reduzierten Mehrwertsteuer www.ProSiebenProzent.de.

Worum geht es?

Populäre Themen wie Lifestyle und Gesundheit standen zuletzt weit oben auf der Tagesordnung der EU-Institutionen. Eine Reihe von EU-Gesetzesvorschlägen wurde mit dem erklärten Ziel vorgelegt, einen gesünderen Lebensstil zu fördern. Dazu gehören Initiativen zum Alkoholkonsum und zum Nichtraucherschutz – mit deutlichen Folgen auch für die heimische Gastronomie. Denn auf Basis von EU-Vorgaben wurden in Deutschland nicht nur die umstrittenen Landesgesetze zum Nichtraucherschutz erlassen, die wegen der Benachteiligung kleiner Einraumgaststätten vom Bundesverfassungsgericht in Teilen für unzulässig erklärt wurden. Auch der Entwurf eines Nationalen Aktionsprogramms zur Alkoholprävention geht auf einen EU-Ansatz zurück. Nur durch die Intervention der durch das Programm bedrohten Wirtschaftszweige konnten ein Werbeverbot oder höhere Steuern bisher verhindert werden. In eine ähnliche Richtung wie das Nationale Aktionsprogramm zielen Bestrebungen der EU-Generaldirektion SANCO. Auch sie propagiert Steuererhöhungen, Werbeverbote und die Lizenzierung des Verkaufs.

Wichtigstes Ziel beider Programme ist es richtigerweise, den Alkoholmissbrauch von Jugendlichen einzudämmen. Mit Kampagnen wie der „Schulungsinitiative Jugendschutz (SchuJu)“* oder „Jugendschutz – Wir halten uns daran!“* leistet auch der DEHOGA gemeinsam mit anderen Wirtschaftsverbänden und den zuständigen Ministerien seinen Beitrag zur Alkoholmissbrauchsbekämpfung. Die in den politischen Programmen vorgeschlagenen Maßnahmen jedoch zielen im Wesentlichen auf die Reduktion des Gesamtkonsums von alkoholischen Getränken ab. Und das, obwohl allen Beteiligten bewusst sein müsste, dass es keinen Zusammenhang zwischen dem Gesamtkonsum und den Missbrauchsfällen unter Jugendlichen gibt. Obwohl der Alkoholkonsum in Deutschland seit Jahren rückläufig ist, haben Alkoholexzesse Jugendlicher zugenommen – in der Regel außerhalb der Gastronomie. Die Erfahrungen zeigen, dass Probleme wie der Alkoholkonsum Jugendlicher oder alkoholbedingte Straßenunfälle nicht durch neue Gesetze, sondern durch den Vollzug bestehender Vorgaben gelöst werden können. Insofern sind auch Forderungen aus der EU-Kommission nach einem generellen Rauchverbot am Arbeitsplatz nicht zielführend.

Unsere Position

Neue Verbote, Beschränkungen und Gesetze sind der falsche Weg – das gilt für die nationale und ganz besonders für die europäische Ebene. Informieren, aufklären, Eigenverantwortung stärken und bestehende Gesetze einhalten muss das Motto lauten, um das Gesundheitsbewusstsein der Bürger – ob alt oder jung – zu stärken. Diese Hausaufgaben müssen vor Ort, auf regionaler oder nationaler Ebene, gemacht werden. Europäische Gesetzgebung und europäische Koordination können dies nicht leisten, da Ess- und Trinkgewohnheiten wie auch der Lebensstil geografie- und kulturgeprägt sind. Genau aus diesem Grund unterstützt auch der DEHOGA seit Jahren aktiv nationale Aufklärungskampagnen. In Deutschland, hier vor Ort, sind die Chancen für sachgerechte und zielführende Maßnahmen zur Problemlösung definitiv größer. Gesetzgeberische Aktivitäten des Europäischen Parlaments auf den Gebieten der Gesundheits- und Alkoholpolitik lehnt das Gastgewerbe ab.

Deshalb unsere Fragen an Sie

- Halten Sie es für notwendig, dass die EU-Institutionen regional- und kulturgeprägte Lebensbereiche wie Ernährung, Trinken oder Rauchen reglementieren?
- Werden Sie sich konsequent für die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips einsetzen, wenn bereits eine umfassende nationale Gesetzgebung, wie z.B. bei der Nahrungsmittel- und Alkoholpolitik, existiert?
- Unterstützen Sie unsere Forderung, dass Maßnahmen, die auf das Funktionieren des Binnenmarktes keinen Einfluss haben, nur auf nationaler Ebene behandelt werden sollten, wie z.B. das Rauchen am Arbeitsplatz?

* Machen auch Sie sich ein Bild davon, dass die Branche zu ihrer Verantwortung steht. Gerne stellen wir Ihnen Informationen zu den Kampagnen zur Verfügung.

Worum geht es?

Für die personalintensiven Betriebe in Gastronomie und Hotellerie sind – im Sinne der Unternehmer wie auch ihrer Mitarbeiter – ein beschäftigungsförderndes Arbeits- und Sozialrecht unerlässlich. Statt sich einseitig auf Regulierung und die Sicherheit des einzelnen Arbeitsplatzes zu fokussieren, müsste das Zauberwort Flexicurity viel stärker im Mittelpunkt stehen. In diesem Sinne sollte die EU einen flexiblen Zugang zur Beschäftigung und einfache Übergänge in den Arbeitsmarkt bzw. innerhalb des Arbeitsmarktes unterstützen. Das europäische Arbeitsrecht bietet bereits ein Höchstmaß an Schutznormen für Arbeitnehmer. Zum Teil überschneiden sich die Vorgaben sogar mit jenen der nationalen Rechtssysteme (das gilt insbesondere für Deutschland), sodass eine Überregulierung des Arbeitsrechts die Folge ist.

Das in Deutschland geltende Arbeits- und Sozialrecht enthält bereits eine Vielzahl bürokratischer und kostentreibender Regelungen, die insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen kaum noch beherrschbar sind. Die europäischen Institutionen sind aufgerufen, hier nicht noch weiter zu reglementieren und zu verschärfen, sondern endlich eine Trendwende einzuläuten, die den Bedürfnissen eines zukunftsorientierten Arbeitsmarktes gerecht wird.

Rechtssicherheit und Flexibilität benötigen Arbeitgeber wie Arbeitnehmer. Die europäische Gesetzgebung und auch Rechtsprechung hat hierzu leider in der Vergangenheit kaum Beiträge geliefert, sondern regelmäßig verschlechternd gewirkt. Statt ständig neue Regelungen einzuführen, müsste der Fokus viel stärker darauf liegen, Richtlinien in den Mitgliedstaaten vergleichbar umzusetzen und zu kontrollieren.

Unsere Position

Hoteliere und Gastronomen lehnen ein weiteres Draufsatteln bei Arbeitnehmerschutzgesetzen ab. Die EU-Gesetzgebung sollte auf Mindeststandards beschränkt werden. Der Erfolg Europas wird nicht daran gemessen, dass die EU möglichst viele neue Regelwerke in Kraft setzt. Im Gegenteil: „Gesetzgebung um jeden Preis“ stoppen praxisferne Richtlinien korrigieren, muss das Motto lauten. Dazu gehört unter anderem:

- Die Revision der Arbeitszeitrichtlinie: Die zulässigen Höchstarbeitszeiten sollten sich an den Bedürfnissen der Praxis ausrichten. Z. B. könnten vermehrt Ausgleichszeiträume genutzt werden. Die so genannte Opt out-Regelung, durch die mittels Tarifverträgen eigene, auch von der Richtlinie abweichende Vereinbarungen getroffen werden können, sollte beibehalten werden. Es geht nicht um Arbeitszeitverlängerung, sondern um flexible, praxistaugliche Einsatzzeiten.
- Keine Ausweitung der Antidiskriminierungsrichtlinien: Das Schutzniveau ist vollends ausreichend. Sollten dennoch Ungleichbehandlungen konstatiert werden, sollten sie nicht durch zusätzliche Regelungen, sondern durch die sinnvolle Umsetzung bestehender Vorgaben behoben werden.
- Keine Ausweitung des Mutterschutzzeitraums: Die Verlängerung von 14 auf 20 Wochen ist nicht erforderlich. Vielmehr würde eine Ausweitung die Rückkehr von Müttern ins Berufsleben erschweren. Nicht unzureichende Schutzvorschriften, sondern unzureichende Betreuungsmöglichkeiten behindern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Keine Verlängerung des Kündigungsschutzes: Auch hier muss – gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten – die Devise für einen funktionierenden Arbeitsmarkt lauten: Mehr statt weniger Flexibilität!

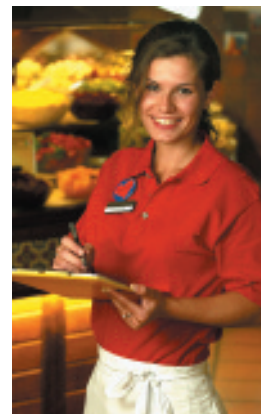
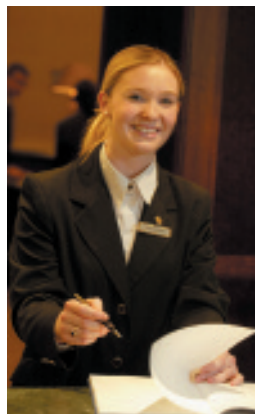
Deshalb unsere Fragen an Sie

- Sind auch Sie der Meinung, dass Flexicurity den Arbeitsmarkt unterstützt?
- In welcher Art und Weise setzen Sie sich konkret für ein beschäftigungsfreundliches Arbeitsrecht ein?

Worum geht es?

Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Hotellerie und Gastronomie ist von jeher ein europäischer und internationaler Markt. Die Vielzahl deutscher Führungskräfte in Betrieben auf der ganzen Welt dokumentiert dies eindrucksvoll. Im Gastgewerbe muss berufliche Mobilität nicht erst geschaffen werden, sie existiert bereits. Transparenz und Vergleichbarkeit sind zwei ganz wesentliche Voraussetzungen für einen flexiblen und mobilen europäischen Fachkräftemarkt.

Die Branche begrüßt die EU-Bemühungen, genau diese Mobilität zu fördern. Allerdings dürfen die „Bologna“- und „Brügge-Kopenhagen“-Prozesse nicht dazu führen, dass die bestehenden Unterschiede nationaler Bildungssysteme nivelliert werden. Denn gerade das deutsche duale Ausbildungssystem ist auch im Vergleich zu anderen europäischen – oft verschulden – Systemen extrem leistungsfähig und zielorientiert. Ein Europäischer und ein darauf aufbauender Deutscher Qualifikationsrahmen müssen gewährleisten, dass diese Stärken des dualen Ausbildungssystems im Vergleich zu anderen Systemen angemessen gewürdigt werden. Nicht die Zahl absolvierter Unterrichtsstunden gibt Aufschluss darüber, ob eine Fachkraft sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten kann, sondern die tatsächliche berufliche Kompetenz und Beschäftigungsfähigkeit, die insbesondere auch durch kontinuierliche Praxis entsteht. Langfristig ist zudem wichtig, dass Bildungssysteme vergleichbar und durchlässig sind – gerade wenn es um die Akzeptanz der beruflichen Bildung im Vergleich zur akademischen Ausbildung geht.



Unsere Position

Das duale Ausbildungssystem in Deutschland hat sich bewährt. Das gilt auch und gerade in Hotellerie und Gastronomie. Die Stärken und die Leistungsfähigkeit des dualen Ausbildungssystems müssen auch im internationalen Vergleich angemessen anerkannt und berücksichtigt werden. Um eine vernünftige Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen – teils schulischen, teils beruflich orientierten – Ausbildungssystemen in Europa zu erreichen, spricht sich das deutsche Gastgewerbe unter anderem für eine Zusammenführung des Leistungspunktesystems der Hochschulen (ECTS) mit dem geplanten Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) aus.

Deshalb unsere Fragen an Sie

- Wie sehen Sie die Zukunft des dualen Ausbildungssystems in Deutschland in Zeiten europäischer Qualifizierungsoffensiven?
- Wie stehen Sie zu einer Zusammenführung der Leistungspunktesysteme ECTS und ECVET?
- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Wertigkeit und Anerkennung der dualen Berufsausbildung in Deutschland nicht gefährdet wird?

Worum geht es?

Das vom Gast als selbstverständlich empfundene Hotelfernsehen ist für Hoteliers und Gastronomen in Deutschland inzwischen zu einem beachtlichen Kostenfaktor geworden, da immer mehr Verwertungsgesellschaften und Sendeanstalten mit neuen und höheren Vergütungsansprüchen aufwarten – die Palette reicht von der GEMA über die VG Media bis hin zu ausländischen Nachrichtensendern. Grund hierfür ist zum Teil die „Satelliten- und Kabelrichtlinie“ (93/83/EWG), deren Primärziel die Erleichterung grenzüberschreitender Rundfunksendungen innerhalb der Europäischen Union ist. Ihre Umsetzung in die nationalen Rechtsordnungen sorgt jedoch dafür, dass Hotels in Deutschland seit einigen Jahren in nicht nachvollziehbarer Weise wesensfremd als Kabel- bzw. Sendeunternehmen eingestuft und für die Kabelweiterleitung vergütungspflichtig werden.

Die Folge ist, dass bereits zahlreiche Verwertungsgesellschaften und Sendeunternehmen ihre Forderungen geltend machen – und ein Ende ist nicht abzusehen. Die vorgebrachten Ansprüche und Verfahren sind häufig intransparent und sorgen im Gastgewerbe für massive Verärgerung, da sich der Unternehmer diesen Forderungen weitgehend schutzlos ausgesetzt sieht. Dabei liegt es auf der Hand, dass Hotels kein eigenes Programm zur Verfügung stellen, sondern nur die Programme – über Verteileranlagen in ihren Betrieben – in die einzelnen Zimmer weiterleiten.

Unsere Position

Mehr Wettbewerb unter den Urheberrechtsgesellschaften und eine strenge Missbrauchsaufsicht könnten nach Meinung des Gastgewerbes Abhilfe schaffen und intransparente und unverhältnismäßige Ansprüche verhindern. Urheberrechtlich verantwortlich kann nur der „Sendende“ sein, also derjenige, der entscheidet, welche Programme eingespeist werden und insofern den Verwertungsvorgang beherrscht und steuert. Dies sind nicht die Hoteliers, sondern die klassischen Kabelnetzbetreiber. Diese zahlen im Übrigen bereits ihrerseits Urheberrechtsgebühren für die Kabelweiterleitung. Ein Hotel übernimmt lediglich die Signale technisch und inhaltlich unverändert vom jeweiligen Kabelnetzbetreiber und leitet sie auf die Hotelzimmer weiter.

Deshalb unsere Fragen an Sie

- Sind Sie bereit, auf dem Gebiet der Verwertung von Urheberrechten mehr Transparenz und Wettbewerb auf EU-Ebene zuzulassen?
- Werden Sie sich für eine gesetzliche Klarstellung einsetzen, dass ein Hotel urheberrechtlich weder als Kabel- noch als Sendeunternehmen eingestuft wird?



© erwinova - Fotolia.com

Worum geht es?

Mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurden die Branchenverbände aufgefordert, eigene Qualitäts-Charter und Klassifizierungssysteme zu entwickeln, diese transparent zu gestalten und nach Möglichkeit europaweit zu harmonisieren. Die Tourismuswirtschaft ist traditionell eine Servicebranche, deren besondere Stärke in individuellen und auf die Gästestruktur zugeschnittenen Leistungen und Angeboten liegt. Eine Normung solcher wünschenswerten Individualitäten ist schon vom Ansatz her nur bedingt möglich und sinnvoll.

Nichtsdestotrotz stellt sich das Gastgewerbe in Europa dieser Herausforderung und hat z.B. über seinen europäischen Dachverband HOTREC eigene Initiativen im Bereich der Hotelklassifizierung und der Servicequalität erfolgreich umgesetzt. Doch trotz dieser positiven Entwicklung und der in Brancheneigenregie sinnvoll umgesetzten und auf den Weg gebrachten Vorgaben, tendieren die EU-Institutionen in letzter Zeit vermehrt dazu, genau diese Aufgaben supranationalen Normungsinstitutionen zu übertragen. Die Vielzahl der leider oftmals intransparenten, kostenintensiven und nicht auf Brancheninitiativen beruhenden Normungsaktivitäten erfüllt das Gastgewerbe mit großer Sorge. Es findet eine schleichende „Gesetzgebung durch die Hintertür“ statt, die grundlegenden Demokratieerfordernissen nicht Rechnung trägt.

Seit dem Maastricht-Vertrag ist das Subsidiaritätsprinzip als Verhaltensregel in der europäischen Politik verankert. Die EU-Institutionen dürfen demnach nur Aufgaben übernehmen, die die Mitgliedsstaaten allein nicht zufriedenstellend wahrnehmen können. Stattdessen beobachtet das Gastgewerbe aber eine zunehmende Tendenz der EU-Institutionen, supranationale Normungsinstitute mit der Regulierung des Wirtschaftslebens zu beauftragen, die fachlich nicht begründet ist und bestenfalls eine Flucht aus der Verantwortung darstellt.

Unsere Position

Dass Normung und Qualitätsprogramme in Eigenregie der Branche funktionieren, beweisen die Initiativen des europäischen Dachverbandes HOTREC. Das Delegieren dieser Aufgaben an supranationale Institutionen ist dementsprechend zu unterlassen. Aus Sicht des Gastgewerbes neigt die Europäische Kommission zudem leider dazu, politische Themenfelder an sich zu ziehen, ohne die Ergebnisse und Beiträge, die Brancheninitiativen liefern (können), hinreichend zu beachten. Das muss sich dringend ändern!

Deshalb unsere Fragen an Sie

- Haben für Sie brancheneigene Qualitätsinitiativen den eindeutigen Vorrang vor gesetzgeberischer Intervention in den Bereich unternehmerischer Freiheit?
- Werden Sie sich bei einer etwaigen Mandatierung supranationaler Normungsinstitutionen durch die Europäische Union für eine größere Transparenz und gleichberechtigte Mitwirkungsmöglichkeiten aktiv einsetzen?



Worum geht es?

Der Rechtsrahmen der europäischen Tourismusstatistik wird aktuell novelliert. Mit der EU-Tourismusstatistikrichtlinie werden dann die Lieferverpflichtungen der Mitgliedsstaaten an die europäische Statistikbehörde EUROSTAT neu festgelegt. Nachdem ein erster Entwurf im EU-Ausschuss für das Statistische Programm abgelehnt wurde, legte EUROSTAT den Mitgliedsstaaten Ende 2008 einen neuen Entwurf für die EU-Verordnung vor. Vor dem Hintergrund einer schleichenden Ausdünnung der amtlichen Gastgewerbestatistiken in Deutschland besteht hier Reformbedarf.

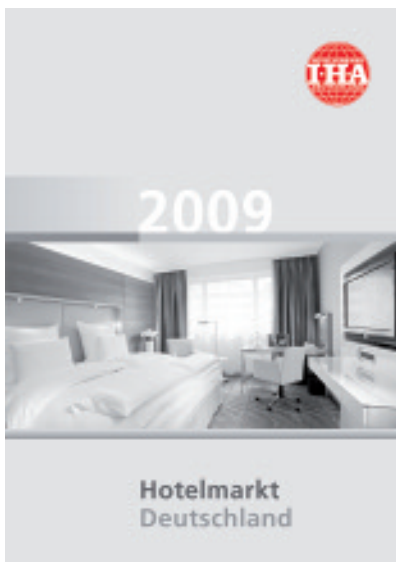
Dass die Zimmerauslastung nur noch für Beherbergungsbetriebe ab 50 Zimmern ermittelt werden soll, ist nicht sachgerecht. Nur zehn Prozent der Betriebe würden von der amtlichen Statistik erfasst und somit relevante Teilmärkte gänzlich ohne diesen betriebswirtschaftlich wichtigen Indikator auskommen müssen. Zimmerauslastungsquoten sind das aussagekräftigste Kriterium, an dem weltweit die betriebswirtschaftliche Situation des Hotelsektors und einzelner Häuser gemessen wird. Auch kleinere Betriebe verfügen heute über eine Hotelsoftware, die die Daten auf Knopfdruck liefern kann – sofern die von den statistischen Ämtern vorgegebene Erhebungsmethodik nicht wieder unnötig kompliziert ausfällt.

Unsere Position

Die Zimmerauslastungsquoten sind für die Hotelbranche ein wichtiges und unerlässliches Hilfsmittel, um die betriebswirtschaftliche Situation der Betriebe zu vergleichen und einzuschätzen. Dieses Hilfsmittel kann aber nur funktionieren, wenn die Daten der relevanten Betriebe in die Auswertung einfließen. Ein Zimmerlimit, mit dem nur noch zehn Prozent aller Hotels überhaupt erfasst würden, wäre insofern kontraproduktiv. Die Beschränkung ist auch überhaupt nicht nötig, da auch kleinere Unternehmen die notwendigen Zahlen mit wenig Aufwand erfassen können. Die Grenze für die Ermittlung der Zimmerauslastung sollte deshalb bei 20 Zimmern liegen.

Deshalb unsere Fragen an Sie

- Werden Sie sich für eine Richtlinie einsetzen, die eine praktikable, nutzerfreundliche und dennoch repräsentative Tourismusstatistik ermöglicht?
- Sind Sie auch der Auffassung, dass eine Auslastungserfassung ab 50 Hotelzimmern keine aussagekräftigen Daten liefern würde und die Repräsentativität dadurch verloren geht?



Pauschalreiserichtlinie

Worum geht es?

Verbraucherschutz ist richtig und wichtig. Das sehen auch die Hoteliers und Gastronomen so und handeln entsprechend. Denn nur zufriedene Kunden kommen wieder. Bei den rechtlichen Vorgaben zum Verbraucherschutz dürfen aber die Interessen der Unternehmer – der Hoteliers und Gastronomen, die tagtäglich ein attraktives Angebot für ihre Gäste bereithalten – nicht als zweitrangig zurückgedrängt werden.

Als ein kostentreibendes Ärgernis für die Hoteliers ohne zusätzlichen Nutzwert für den Gast stellt sich die Pauschalreiserichtlinie dar, die derzeit novelliert wird. Die Kommission plant insbesondere, den Anwendungsbereich der Richtlinie zu ändern und auszuweiten. Dafür sollen die Begriffe des „Verbrauchers“ und der „Pauschalreise“ neu definiert werden. Auf diesem Weg will die Kommission beispielsweise gar Dienstreisende in den Anwendungsbereich der Richtlinie einbeziehen. Warum aber sollten Geschäftsreisende die gleiche Schutzbedürftigkeit wie Privatreisende haben? Das ursprüngliche Ziel der Pauschalreiserichtlinie, Reisende, die den Transport und weitere touristische Leistungen „pauschal“ über einen Anbieter beziehen, vor dessen Insolvenz während der Reise zu schützen, wird immer stärker verwässert.

Die Hotellerie verlangt eine Rückbesinnung auf eben diese Ursprungsidee der Pauschalreiserichtlinie. Selbst wenn Hotels ergänzend zur Übernachtung zusätzliche hoteltypische Leistungen anbieten, so dürfen sie doch rechtlich nicht als Pauschalreiseveranstalter eingeordnet werden. In den Anwendungsbereich der Pauschalreiserichtlinie sollten konsequenterweise nur solche touristischen Angebote fallen, die die An- und/oder Abreise einschließen, aber nicht Buchungsbestandteile von Hotelarrangements wie Wellnessbehandlungen oder ein Candle-Light-Dinner.

Unsere Position

Wir lehnen die aktuell diskutierte Ausweitung der Pauschalreiserichtlinie ab, da Hotels nicht mit Reisebüros und Reiseveranstaltern vergleichbar sind. Das Risiko und das damit verbundene Schutzinteresse für den Gast rechtfertigen bei Hotelbuchungen keine Anwendung der Pauschalreiserichtlinie.

Deshalb unsere Fragen an Sie

- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass eine Ausweitung des Anwendungsbereiches der Pauschalreiserichtlinie auf Geschäftsreisende unterbleibt?
- Werden Sie sich für eine Rückführung des Schutzbereiches der Pauschalreiserichtlinie auf den ursprünglichen Regelungskern (Transport + weitere touristische Leistung) stark machen?



© Naomi Hasegawa - FOTOLIA

Lebensmittelkennzeichnung

Worum geht es?

Das Europäische Parlament beschäftigt sich derzeit mit einem Entwurf der Europäischen Kommission zur Lebensmittelinformationsverordnung, in dem es unter anderem um die Frage der Kennzeichnung loser Lebensmittel geht. Sollte der Vorschlag in seiner derzeitigen Form angenommen werden, müssten Restaurants künftig in ihren Speisekarten oder an ihren Buffets z.B. alle Allergien auslösenden Zutaten ausweisen. Weitere Belastungen des Gastgewerbes, wie zum Beispiel eine Nährwertkennzeichnung oder die Erstellung eines Zutatenverzeichnisses, werden ebenfalls gefordert, könnten aber von den Mitgliedsstaaten noch durch den Erlass von Rechtsvorschriften ausgeschlossen werden.

Das Gastgewerbe in Deutschland nimmt das Anliegen von Allergikern nach Aufklärung und Information sehr ernst. Deshalb hat der DEHOGA Bundesverband auch zusammen mit dem Deutschen Allergie- und Asthmabund sowie dem Bundesverbraucherministerium einen beispielgebenden Leitfaden für die Hotellerie und Gastronomie zu genau diesem Thema erarbeitet*. Der Leitfaden soll die Gastronomen und ihre Mitarbeiter für die Allergieproblematik sensibilisieren, sie schulen und z.B. darüber informieren, was Allergiker von Gastronomen wünschen und brauchen. Auch gibt es bereits in vielen Gastronomieunternehmen auf freiwilliger Basis Informationen über Allergien auslösende Zutaten sowie spezielle Gerichte für Allergiker.

Das Ziel der EU, gesundheitlich besonders disponierte Gäste – insbesondere Allergiker – verpflichtend, grundsätzlich und absolut umfassend zu informieren, überschreitet jedoch in den meist kleinen oder mittelständischen Betrieben der Gastronomie die Grenzen der praktischen Realisierbarkeit. Die Mehrzahl der Angebote ist nicht standardisiert, häufig wechselnde Gerichte sind weit verbreitet. Der Aufwand für die Erstellung der Aufzeichnungen würde ins Uferlose steigen und steht in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Informationsinteresse der Gäste. Für diese macht es keinen Sinn, wenn sich Speisekarten lesen wie Inventarlisten eines chemischen Labors oder wenn sie auf Buffets vor lauter Zutatenhinweisen die Gerichte kaum noch finden. Das jetzige Modell der Nachfrage beim geschulten Kellner oder Koch hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Unsere Position

Wir lehnen eine Ausweitung der gesetzlichen Lebensmittelkennzeichnung für das Gastgewerbe ab. Speisekarten müssen lesbar bleiben. Selbstverständlich nehmen Hoteliers und Gastronomen die Sorgen und Nöte insbesondere von Allergikern ernst. Allerdings sind wir der Auffassung, dass die individuelle Nachfrage des Gastes und die kompetente und verlässliche Antwort des Küchenchefs oder Gastronomen sachdienlicher sind als kaum noch lesbare Speisekarten. Die umfängliche Kennzeichnung aller Speisen würde einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand darstellen – insbesondere bei täglich wechselnden Gerichten sowie bei den beliebten Buffets – und steht in keinem Verhältnis zur Problemstellung, die mit unserem Leitfaden* praktikabel gelöst wird.

Deshalb unsere Fragen an Sie

- Werden Sie sich gegen eine weitere Ausdehnung der Kennzeichnungspflichten auf Speisekarten einsetzen?
- Können Sie nachvollziehen, dass die geplante Kennzeichnung bei Buffets oder Free-Flow-Anlagen eine nahezu unlösbare Aufgabe ist?

* Fordern Sie gerne unsere Broschüre „Gute Gastgeber für Allergiker“ an, damit Sie sich selbst ein Bild von dieser zielführenden Eigeninitiative machen können.



Worum geht es?

Seit Januar 2006 gelten die EU-Hygienevorschriften, ein Gesetzespaket aus verschiedenen Verordnungen. Maßgeblich für das Gastgewerbe ist vor allem die EU-Lebensmittelhygieneverordnung. Damit wurde ein Regelwerk geschaffen, das dem Grundsatz der Lebensmittelsicherheit „vom Acker bis zum Teller“ entspricht und durch das ein hohes Maß an Schutz für Leben und Gesundheit der Menschen erreicht werden soll. Erhöht wurde damit noch einmal die Eigenverantwortung des Gastronomen für die Sicherheit und die gesundheitliche Unbedenklichkeit eines Lebensmittels. Die Unternehmer sollen im Sinne des Eigenkontrollprinzips HACCP gesundheitliche Gefahren identifizieren, bewerten, kontinuierlich erfassen, beherrschen und so abwehren.

Die bürokratische Verpflichtung stellt Kleinbetriebe jedoch vor nahezu unlösbare Aufgaben. Diese Betriebe haben in der Regel keine Mitarbeiter für die Verwaltungsarbeit. Der Unternehmer muss sie selbst erledigen. Vom Schreibtisch aus wird jedoch kein Gastronom sein Geschäft erfolgreich betreiben können. Darüber hinaus hat die Erfahrung gezeigt, dass kleine Betriebe die Anforderungen der EU an die Lebensmittelhygiene auch ohne HACCP-System erfüllen und sichere Lebensmittel an den Endverbraucher abgeben. Denn durch die Beachtung der Vorschriften zur „Basishygiene“ wird gerade in Kleinbetrieben das Ziel erreicht, Lebensmittelrisiken zu verhindern, zu beseitigen oder auf ein akzeptables Niveau zu senken. Eine vom DEHOGA Bundesverband in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft und dem Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure entstandene und mit den zuständigen Landesbehörden abgestimmte „Leitlinie für eine gute Hygienepraxis in der Gastronomie“* hilft ihnen dabei.

Entsprechend hatte auch die EU-Kommission bereits vorgeschlagen, Kleinstunternehmen, das heißt Unternehmen, die weniger als zehn Arbeitnehmer beschäftigen, von den HACCP-Verfahren zu befreien.

Unsere Position

Eine gute Hygienepraxis hat in der Gastronomie oberste Priorität. Dafür machen wir uns stark. Allerdings lehnen wir eine bürokratische HACCP-Verpflichtung für Kleinbetriebe mit zehn oder weniger Beschäftigten ab. Eine Freistellung dieser Unternehmen von den HACCP-Pflichten und der damit verbundene Abbau bürokratischer Hürden würde eine entscheidende Entlastung darstellen und den Betrieben sowie den kontrollierenden Behörden die Chance geben, sich auf die wirklich wichtigen Maßnahmen der Betriebs- und Produkthygiene zu konzentrieren. Dies lehrt uns im Übrigen auch die Erfahrung unserer europäischen Nachbarn wie Österreich, die schon heute kleine Gastronomiebetriebe von den Dokumentationspflichten befreit haben.

Deshalb unsere Frage an Sie

- Werden Sie sich dafür stark machen, dass Kleinbetriebe von der Verpflichtung nach Art. 5 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 ausgenommen werden, „ein oder mehrere ständige Verfahren, die auf den HACCP-Grundsätzen beruhen, einzurichten, durchzuführen und aufrechtzuerhalten“?

- * Wenn Sie sich von den hilfreichen Inhalten der Leitlinie überzeugen wollen, können Sie diese gern bei uns anfordern.



Worum geht es?

Trotz einer fraglichen Zuständigkeit und trotz Erfolg versprechender Branchenaktivitäten auf europäischer Ebene beschäftigen sich die EU-Institutionen weiterhin intensiv mit dem Thema Brandschutz in Hotels. Noch Anfang 2007 hatte es so ausgesehen, als sei das Thema von der EU-Agenda gestrichen worden. Damit wäre den Forderungen des europäischen Gastgewerbes Rechnung getragen worden, nach dessen Überzeugung der Brandschutz in die Zuständigkeit der EU-Mitgliedsstaaten fällt. Nach einem Brand in Großbritannien im August 2007 und dem darauf folgenden Druck einiger britischer Europaabgeordneter griffen die EU-Institutionen das Thema jedoch wieder auf. Die für den Verbraucherschutz zuständige EU-Kommissarin Meglena Kuneva erklärte in der Folge, dass sie sogar einen neuen, ganzheitlichen Ansatz in Sachen Hotelsicherheit, über den reinen Brandschutz hinausgehend, befürwortet.

Nachdem bereits das Europäische Parlament Ende 2008 eine Studie zum Brandschutz durchgeführt hat, hat die Europäische Kommission nun ihrerseits eine weitere Studie – nach Ansicht der Branche eine unnötige Doppelung – in Auftrag gegeben. Die Studien von Parlament und Kommission scheinen ein deutliches Zeichen dafür zu sein, dass die europäischen Institutionen das Thema weiterhin auf politischer Ebene in Brüssel vorantreiben wollen. Dabei hat der europäische Dachverband des Gastgewerbes HOTREC bereits selbst die Initiative ergriffen und ein eigenes, von der Europäischen Kommission befürwortetes Arbeitsprogramm in Sachen Brandschutz erstellt. Im Sinne der Eigenverantwortung der Branche will der Verband unter anderem eine Charta für feuersichere Hotels in Europa entwickeln. Damit könnte Hotels aller Größen in ganz Europa ein flexibles und praxisgerechtes Instrumentarium an die Hand gegeben werden, mit dem sie das Brandschutzniveau und damit die Sicherheit in den Häusern erhöhen können – unabhängig von der nationalen oder lokalen Gesetzgebung. Aktionen der europäischen Politik sollten – das Subsidiaritätsprinzip vor Augen – daher ad acta gelegt werden.

Unsere Position

In Deutschland bestehen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bereits umfangreiche Auflagen zum Brandschutz. Hinzu kommen europaweite Aktivitäten auf freiwilliger Basis des europäischen Dachverbandes der Gastronomie und Hotellerie HOTREC. Eine verschärfte Regulierung auf europäischer Ebene würde den Brandschutz nicht erhöhen, sondern lediglich komplexer und teurer machen. Gleichzeitig muss die Frage aufgeworfen werden, inwieweit Brüssel für das Thema überhaupt zuständig ist. Und last but not least gilt auch hier: Erfolgreiche und Erfolg versprechende Brancheninitiativen sollten auf jeden Fall berücksichtigt werden, wenn es um die Frage geht, ob Schutznormen und -initiativen verschärft werden sollen.

Deshalb unsere Frage an Sie

- Stimmen Sie uns zu, dass auch bei den Themen Brandschutz und Sicherheit die Grundsätze der Subsidiarität eingehalten werden und brancheneigene Initiativen den Vorrang haben sollten?



© Ashkan Nasirkhani - Fotolia.com

Worum geht es?

Nach Meinung der Europäischen Kommission stellen Sammelklagen ein effektives Mittel zur Durchsetzung von Verbraucheransprüchen in den Fällen dar, in denen die Kosten eines Rechtsstreites die des voraussichtlichen Schadensersatzes überwiegen. Die Kommission hat deshalb ein Verfahren initiiert, mit dem die rechtlichen Grundlagen für Verbrauchersammelklagen geschaffen werden sollen. Hierzu hat sie bereits ein Grünbuch vorgelegt, nach dem z.B. Unternehmen der Tourismusbranche Ziel von Sammelklagen werden könnten. Unverhältnismäßige Schadenssummen, wie sie in den USA gang und gäbe sind, würden auch den Unternehmen in Europa drohen. Durch Sammelklagen würde die EU nicht nur Bürokratie und unverhältnismäßige Kosten einführen, sondern auch unjuristische und außergerichtliche Lösungen unattraktiver machen. Dabei ist das Verhältnis zwischen Gast und Gastgebern in Hotels und Restaurants in der Regel bereits kundenfreundlich, da die Unternehmer von zufriedenen Gästen abhängig sind. Betriebe, die sich im Wettbewerb behaupten wollen, haben somit ein Eigeninteresse an rechtmäßigem Handeln. Sollten dennoch Probleme auftauchen, werden häufig Kulanzlösungen gefunden.

Zudem gewähren schon die bestehenden Klagevorschriften der EU und ihrer Mitgliedsstaaten einen weit reichenden Rechtsschutz. Gerade das deutsche Rechtssystem, das auf einen Ausgleich zwischen den Streitparteien und die Herstellung des Rechtsfriedens ausgerichtet ist und dem Sammelklagen wesensfremd sind, hat sich bewährt. Sollte man nun Sammelklagen einführen, würden Klagen gegen Unternehmen geradezu provoziert. Selbst mit angedrohten Klagen könnten Verbraucher die Unternehmen – unter anderem mit dem öffentlichkeitswirksamen Verweis auf das Instrument der Sammelklagen – unter Druck setzen und unverhältnismäßige außergerichtliche Vergleiche bewirken, wie die Erfahrungen in den USA zeigen. Sollte zusätzlich ein Erfolgshonorar für Anwälte ermöglicht werden, würde das Missbrauchspotenzial noch einmal erweitert. Denn die Anwälte hätten dann regelmäßig ein deutliches Interesse an für sie potenziell lukrativen Sammelklagen. Ohnehin darf bezweifelt werden, dass der europäische Binnenmarkt nur funktioniert, wenn Sammelklagen ermöglicht werden. Doch nur in diesem Fall läge überhaupt eine Gesetzgebungskompetenz der EU vor.

Unsere Position

Die EU besitzt keine Regelungskompetenz für die Zulassung von Verbrauchersammelklagen in Europa. Sammelklagen öffnen darüber hinaus dem Missbrauch Tür und Tor. Zugleich würden bewährte außergerichtliche Lösungen kaum noch möglich sein.

Deshalb unsere Fragen an Sie

- Lehnen auch Sie anglo-amerikanische Zustände im Bezug auf Sammelklagen mit exorbitanten Schadenssummen ab?
- Werden Sie sich dagegen aussprechen, von der europäischen Ebene in das bewährte deutsche Rechtssystem einzugreifen, das auf einen Ausgleich zwischen den Streitparteien und die Herstellung des Rechtsfriedens ausgerichtet ist?



Sind Sie der Kandidat der Hoteliers und Gastronomen?

Sehr geehrte Kandidatin, sehr geehrter Kandidat,

wir danken Ihnen für die Lektüre unseres EU-Wahlchecks und hoffen nun auf Ihre Antworten zu unseren Fragen. Insbesondere wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns wissen lassen, für welche Themen Sie sich im Europäischen Parlament besonders einsetzen werden und ob Sie Interesse an laufenden Informationen und gegebenenfalls Gesprächen haben. Wir würden uns über einen sachorientierten Dialog mit Ihnen freuen. Für heute wünschen wir Ihnen eine gute Kondition für die letzten Wahlkampfwochen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Ernst Fischer
Präsident des DEHOGA Bundesverbandes



Fritz G. Dreesen
Vorsitzender des Hotelverbandes Deutschland (IHA)

Impressum

Herausgeber

**Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.
(DEHOGA Bundesverband)
Hotelverband Deutschland (IHA) e.V.**
Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin
Fon 030/72 62 52-0, Fax 030/72 62 52-42
info@dehoga.de, office@hotellerie.de

Redaktionelle Koordination

Nicole von Stockert

Layout

pantamedia communications GmbH, Berlin



EUROPA



DEHOGA
BUNDESVERBAND

